

Beschluss Nr. KA 30-2026
Vorlagen-Nr. KA 23-2026

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.26000.54000 – Bewirtschaftungskosten Gemeinschaftsschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 042 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2026

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.26000.54000
Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Gemeinschaftsschulen
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 100.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	180.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>100.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	280.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist im vorliegenden Fall erforderlich für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschulen. Durch gestiegene Kosten reichen die veranschlagten Mittel nicht aus. Die Mehrausgaben sind erforderlich, um die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Liegenschaften sowie die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Schulträgers sicherzustellen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.